

„Schöne neue Welt“:

Macht die Technik künftig Meisterschaften unmöglich?



Die technische Entwicklung hat zu immer besseren bezahlbaren Notebooks geführt, die ihre größeren Pendanten, PCs im Tower- oder Desktop-Gehäuse, mehr und mehr verdrängen. Notebooks sind inzwischen nahezu ebenso leistungsfähig, aber wesentlich kleiner und leichter. Deshalb sieht man sie inzwischen auch häufig bei Wettschreibern in Kurzschrift und Textverarbeitung. Den Stenografen beschleunigen sie die Übertragung; die Rechtschreibprüfungsprogramme ersetzen den Duden. Für die Textverarbeiter sind Notebooks plus externe Tastaturen inzwischen längst Standard.

Wäre das schon alles, gäbe es auf diesem Gebiet keinen Grund zur Sorge. Die höhere Leistungsfähigkeit und bessere Erweiterbarkeit ermöglicht inzwischen aber vieles, was die Hüter unserer Wettschreibordnungen nicht ahnen konnten.

Zu den besonders praktischen und angenehmen Möglichkeiten heutiger Notebooks gehört der drahtlose Zugang ins Internet (W-LAN, Bluetooth etc.). Das eröffnet Teilnehmern die Gelegenheit, während des Wettbewerbs Arbeiten per E-Mail auszutauschen und abzugleichen bzw. (in Textverarbeitung) Abschnitte des einen an die des anderen anzuhängen. Auch das Versenden nach oder von außen böte ungeahnte Möglichkeiten. Teilnehmer eines späteren Durchgangs im Tastschreiben könnten sich dazu verleiten lassen, sich vorab einen großen Teil des Textes zum Üben oder zum Einfügen zu organisieren. Das Blockieren des Netzzugangs mit Hilfe von Störsendern ist hier sicherlich keine Lösung.

Ähnlich real ist inzwischen die Gefahr des Mitschneidens von Ansagen, die als Sounddatei direkt im Notebook landen. Bereits bei der letzten Steno-WM im Juli 2005 in Wien räumten Teilnehmer, die mit Spracherkennung gearbeitet hatten¹, ein, dass sie reglementwidrig aufgezeichnet hatten. Allerdings wollen sie nur die eigene Stimme und nicht den Ansager aufgezeichnet haben. Der Unterschied ist für Aufsichtführende allerdings kaum zu entdecken. Ähnliche Täuschungsmöglichkeiten hätten theoretisch alle, die im Stenowettbewerb PCs einsetzen, also Maschinenstenografen, PC-Schreiber und Anwender der grafischen Kurzschrift (Handstenografen), die per PC übertragen wollen. Besonders groß ist die Verlockung aber für die „Voice Reporter“¹, da ihre Geräte die Aufzeichnungsmöglichkeit serienmäßig vorsehen. Darüber hinaus bieten diese Geräte sogar mehrere Tonaufzeichnungskanäle, die in der Praxis u. a. für Saalaufnahmen genutzt werden.

Allein schon die Behandlung dieser beiden Probleme erfordert ein völliges Umdenken bei den Wettschreibleitungen und eine Neugestaltung der Reglements.

Die Minimallösung für die Tastschreiber ist die Beschränkung auf *einen* Durchgang. Damit wird auch der potenzielle Datenaustausch via Diskette oder USB-Stick zwischen Teilnehmern verschiedener Durchgänge unterbunden. Helfen könnte auch die Bereitstellung von Computern durch den Veranstalter.



In Kurzschriftwettbewerben ist es der Wettschreibleitung technisch möglich, denjenigen Teilnehmern, die einen PC nur zur Übertragung nutzen wollen, den Computer während der Ansage zu blockieren und Tonaufzeichnungen auf diese Weise wirkungsvoll zu verhindern. Demgegenüber sind Täuschungsversuche bei PC-gestützten „Schnellschreibern“ kaum zu überprüfen. Sinnvoll wäre daher, für Erstere (d. h. Handstenographen) eine eigenständige Wertungskategorie vorzusehen, während in einer zweiten Kategorie „ohne alle Beschränkungen“ geschrieben werden könnte.



Solche erforderlich gewordenen organisatorischen Vorsichtsmaßnahmen erhöhen zugegebenermaßen den Aufwand für die Veranstalter. Eine Universallösung gibt es aber nicht.

So oder so ist uns der Geist aus der Flasche entwischt – ein Geist, der faire Wettbewerbe künftig zunichte machen könnte.

bn

© 2005 Forschungs- und Ausbildungsstätte für Kurzschrift und Textverarbeitung in Bayreuth E. V.
Aus: „Archiv für Kurzschrift – Textverarbeitung – Informationstechnologie“, Heft 3/2005, S. 87 f.

1) In einigen wenigen Ländern erfolgt die Erfassung des gesprochenen Wortes (außer mit graphischer und/oder Maschinenkurzschrift) per „Voice Reporting“. Dabei spricht der „Reporter“ das Gehörte in ein Mikrofon. Ein PC-Spracherkennungsprogramm überträgt die akustische Information in geschriebenen Text, der sofort auf dem Computerbildschirm sichtbar wird.